

Gefährdung von Radfahrern in der St.-Veit-Straße

Empfehlung Nr. 20-26 / E 00163

der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 14 - Berg am Laim
am 14.07.2021

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09813

Anlagen:

1. BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 00163
2. Ergänzung zu Anlage Nr. 1

Beschluss des Bezirksausschusses des 14. Stadtbezirkes Berg am Laim vom 27.06.2023

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Bürgerversammlung Stadtbezirkes 14 - Berg am Laim hat am 14.07.2021 die anliegende Empfehlung Nr. 20-26 / E 00163 (Anlage 1) beschlossen. Darin wird gefordert, die Situation für Fahrradfahrer*innen in der St.-Veit-Straße zu verbessern. In der Empfehlung wird beschrieben, dass in der St.-Veit-Straße ab Kreillerstraße in Richtung Süden das Überholen durch den MIV „oft in sehr knappem Abstand“ erfolgt.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO, § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschusssatzung vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Das Mobilitätsreferat teilt die Einschätzung, dass die Situation für den Radverkehr in der St.-Veit-Straße als unbefriedigend zu bewerten ist.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München hat daraufhin am 21.12.2022 beschlossen, dass die St.-Veit-Straße (zwischen Kreillerstraße und Heinrich-Wieland-Straße) in das 5. Maßnahmenbündel zur Umsetzung des Bürgerbegehrens Radentscheid aufgenommen

wird, d.h. die Verwaltung ist nun konkret beauftragt Varianten für eine Umgestaltung der St.-Veit-Straße zu erarbeiten und dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen.

Die Umsetzung eines solchen Projekts nimmt jedoch eine gewisse Zeit der Planung (sowohl für die Vor- als auch die Ausführungsplanung) und des Baus in Anspruch, sodass das Mobilitätsreferat als Übergangslösung im Abschnitt zwischen Kreillerstraße und Josephsburgstraße auf der Westseite der St.-Veit-Straße einen Schutzstreifen für den Radverkehr anordnet. Sowohl der Bezirksausschuss als auch das Polizeipräsidium München haben der Anordnung bereits zugestimmt.“

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00163 der Bürgerversammlung des 14. Stadtbezirkes Berg am Laim am 14.07.2021 kann nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprechen werden.

Dem Korreferent des Mobilitätsreferats, Herrn Stadtrat Schuster, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat des Mobilitätsreferates, Geschäftsbereich Verkehrs- und Bezirksmanagement, Herrn Stadtrat Hammer, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag des Referenten

Ich beantrage Folgendes:

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:

Zur Verbesserung der Situation für den Radverkehr in der St.-Veit-Straße wird als kurzfristiges Mittel auf der Westseite ein Schutzstreifen zwischen Kreiller- und Josephsburgstraße angeordnet. Für eine langfristige Verbesserung ist die Verwaltung beauftragt Varianten für die Umsetzung des Bürgerbegehrens Radentscheid zu erarbeiten.

2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00163 der Bürgerversammlung des 14. Stadtbezirkes Berg am Laim am 14.07.2021 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 der Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des 14. Stadtbezirkes Berg am Laim der Landeshauptstadt
München

Der Vorsitzende

Der Referent

Herr Alexander Friedrich

Georg Dunkel
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. WV Mobilitätsreferat - GL-5

zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 14 - Berg am Laim

An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle Ost

An D-II-V / Stadtratsprotokolle

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. An das Direktorium - HA II/ BA

Der Beschluss des BA 14 - Berg am Laim kann vollzogen werden.

Mit Anlagen

- 3 Abdrucke des Originals der Beschlussvorlage

- Stellungnahme Mobilitätsreferat

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen:

Der Beschluss des BA 14 - Berg am Laim kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen nicht vollzogen werden; ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt)

Der Beschluss des BA 14 - Berg am Laim ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt)

VI. Mit Vorgang zurück zum

Mobilitätsreferat – GB2.13

zur weiteren Veranlassung.

Am

Mobilitätsreferat MOR-GL5